Ordnungsbehördliche Verordnung

zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer und regionaler Ereignisse in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Jahr 2024 vom 17. Oktober 2023

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBI. I/06 Nr. 15, S. 158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBI.I/17, [Nr. 8]) sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) in der Sitzung am 17. Oktober 2023 mit Beschluss-Nr. GV/124/23 wird vom Bürgermeister der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) verordnet:

§ 1

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten **besonderen** Ereignisse **im Ortsteil Jeserig** der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) dürfen die Verkaufsstellen in diesem Ortsteil wie folgt öffnen:

1.	am 14. Januar 2024 aus Anlass des Feuerwehraktionstages	in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr
2.	am 11. Februar 2024 aus Anlass der Rassegeflügelshow	in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr
3.	am 08. September 2024 aus Anlass der Oldtimertreffens	in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr
4.	am 13. Oktober 2024 aus Anlass des Oktoberfestes	in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr
5.	am 10. November 2024 aus Anlass des Großen Herbstfestes	in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr

§ 2

Sofern Arbeitnehmer/-innen beschäftigt werden, wird darauf hingewiesen, dass § 10 BbgLöG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten sind.

§ 3

Sollte ein Ereignis nicht stattfinden, entfällt demzufolge der erforderliche Anlass für eine Sonn- und Feiertagsöffnung und die Verkaufsstellen dürfen entgegen der entsprechenden Genehmigung nach dieser Verordnung nicht öffnen.

§ 4

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 18. Oktober 2023

Kalsow Bürgermeister

Zusammenfassung der Ergebnisse

der schriftlichen Anhörung zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse im Jahre 2024

1.	Handelsverband Berlin-Brandenburg mit Sitz in Potsdam	- Zustimmung
2.	Ver.di Bezirksverwaltung mit Sitz in Potsdam	- Äußerung von Bedenken
3.	Industrie- und Handelskammer mit Sitz in Potsdam	- keine Einwände
4.	St. Josefs-Kirche Jeserig mit Sitz im Ortsteil Jeserig	- keine Rückmeldung
5.	Evangelische Lukas-Kirchengemeinde mit Sitz im OT Schenkenberg	- keine Einwände

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2024" beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Oktober 2023 im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 24. November 2023 an.

Groß Kreutz (Havel), den 18.10.2023

Kalsow Bürgermeister

Bekanntmachung

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) vom 18. Oktober 2023 wird die vorstehende "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2024" bekannt gemacht.

Kalsow Bürgermeister